

byen, Saudi-Arabien, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate.

Organisation für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldewesens (OSS): zwischenstaatliche Spezialorganisation sozialistischer Länder; am 16. 12. 1957 von der VR Albanien, der VR Bulgarien, der Ungarischen VR, der Koreanischen DVR, der Mongolischen VR, der VR Polen, der SR Vietnam, der DDR, der VR China, der SR Rumänien, der UdSSR und der CSSR gegründet. 1965 trat ihr die Republik Kuba bei. Die Aufgaben der OSS bestehen in der Betriebsverbesserung und Erweiterung des Telegraf- und Fernsprechverkehrs zwischen den sozialistischen Ländern, der Vervollkommnung der bestehenden Netze auf dem Gebiet des Post- und Fernmeldeverkehrs, der Abstimmung von Fragen, die sich auf die Projektierung und Errichtung von Kabel- und Freileitungen sowie auf Richtfunkstrecken beziehen, der Entwicklung und Durchführung von technischen Maßnahmen, die den Austausch von Fernseh- und Rundfunkprogrammen ermöglichen, der Erweiterung des Postverkehrs und der Einführung neuer Methoden der Arbeitsorganisation und der Mechanisierung, der Abstimmung von Tarifen für den Nachrichtenverkehr, der Koordinierung auf dem Gebiet der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit und wissenschaftlicher Forschungsarbeiten, der Koordinierung der Arbeiten auf dem Gebiet der Funkwellenverteilung und ihrer Ausnutzung, der Unterstützung der Mitglieder bei der Vervollkommnung und Entwicklung der Nachrichtenmittel sowie der Koordinierung der Zusammenarbeit mit internationalen Nachrichtenorganisationen. Höchstes Organ der OSS ist die Ministerberatung. Beschlüsse der Ministerberatung werden einstimmig gefaßt. Die OSS verfügt über kein ständiges

Exekutivorgan. Die entsprechende Tätigkeit wird von der »geschäftsführenden Nachrichtenverwaltung« desjenigen Mitgliedstaates wahrgenommen, in dem jeweils die nächste ordentliche Ministerberatung stattfindet. Die OSS bildet ferner zeitweilige Kommissionen. — * *Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe*

Organisation für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet kleintonnagiger chemischer Erzeugnisse (Interchim): zwischenstaatliche ökonomische Spezialorganisation der RGW-Länder. Interchim wurde durch Abkommen zwischen der VR Bulgarien, der Ungarischen VR, der DDR, der VR Polen, der UdSSR und der CSSR vom 17.7. 1969 gegründet; die SR Rumänien trat ihr am 6. 4. 1971 bei. Ihr Sitz ist Halle. Interchim wurde mit dem Ziel gegründet, ausgehend von den Prinzipien der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung, durch neue, effektivere Formen der Zusammenarbeit die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der Spezialisierung und Kooperation bei der Produktion und der Koordinierung der Pläne für die Entwicklung der Produktion kleintonnagiger chemischer Erzeugnisse (z. B. synthetische Farbstoffe und Zwischenprodukte für deren Erzeugung, Hilfsstoffe für die Textil-, Leder- und Papierindustrie, Zuschläge für Polymere, chemische Pflanzenschutzmittel), für die rationellere Entwicklung und Nutzung der Produktionskapazitäten, für die Erhöhung des technischen und ökonomischen Niveaus der Produktion und für die weitere Entwicklung des gegenseitigen Austauschs dieser Erzeugnisse zu schaffen und damit eine vollständigere Deckung des Bedarfs der Mitgliedstaaten an kleintonnagigen chemischen Erzeugnissen zu sichern. Entsprechend dieser Zielsetzung bestehen die Hauptaufgaben der Interchim darin, Vorschläge zur Koordi-